BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 242/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme: Anpassung der Bewohnerparkausweisgebühren zum 01.01.2027		
Datum **06.11.26**	Geschäftszeichen **ZuFi/ple**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 - Gebührenordnung der Stadt Schwelm zu Bewohnerparkausweisen**
Federführender Fachbereich: **Geschäftsbereichsleitung I**		Beteiligte Fachbereiche: **FB 210, GB, PR**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Anliegende Gebührenordnung (Anlage 1) wird beschlossen. Die Gebühren für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises werden auf 90,00 Euro/Jahr angehoben.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 24.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Anwohnerparkausweisgebühren werden so angepasst, dass ein Mehrertrag von mind. 30.000,00 € erzielt werden kann.

Aktuell hat die Verwaltung 700 Bewohnerparkausweise (und Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende) an berechtigte Personen ausgestellt. Zurzeit beläuft sich die Gebühr des Ausweises auf 30,70 Euro/Jahr und erzielt damit Erträge von ca. 26.500,00 € (Ansatz 2027). Durch Anpassung der Gebühren kann der Ertrag auf 63.000,00 € erhöht werden, mithin wird ein Konsolidierungsbeitrag von 36.750,00 € erreicht.

Die aktuellen Beträge sind angelehnt an eine Entscheidung des Rates aus dem Sommer 1995, in der die Festlegung des Betrages in Höhe von 55,- DM beschlossen worden ist. Bis Februar 2022 war die Obergrenze für Bewohnerparkausweise noch per Rechtsverordnung des Landes NRW auf 30,70 € gedeckelt. Seitdem ist Kommunen die Gebührenausgestaltung selbst überlassen. Nach über 30 Jahren und unter Berücksichtigung von Veränderungen in Straßenverkehr, Wohnraum und innerstädtischen Belangen ist eine Anhebung der Gebühren angemessen und sozialverträglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.
02.01.04.432100

Bezeichnung
Parkraumüberwachung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☒	☐	☒	☐	☒	2027 ff.	

Im Etat enthalten: ja ☒
nein ☐

Deckungsvorschlag: entfällt
Bei der Erhöhung kann ein Konsolidierungsbeitrag von 36.750,00 € pro Jahr erzielt werden. Der Etatentwurf 2027 enthält hier aktuell noch keine konkreten Konsolidierungsbeiträge, da die weiteren politischen Beratungen und die weitere Ausgestaltung abgewartet werden sollen. Die entsprechende Höhe des Ansatzes wird nach Beschlussfassung entsprechend erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima:

☐ neutrale Auswirkungen

☒ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:
Die Erhöhung der Bewohnerparkausweisgebühr kann einen eher positiven Effekt auf das Klima haben, wenn sie dazu führt, dass weniger Menschen ein eigenes Fahrzeug nutzen, ein eigenes Fahrzeug weniger nutzen oder sie auf öffentlichen Nahverkehr umsteigen und dies zu einer effizienteren Nutzung von ggf. kleineren Flächen führt. Gebührenanpassung allein garantiert keine CO2-Einsparung; dies kann nur im Rahmen des Parkraum- und Mobilitätskonzepts und des ISEK erfolgen.

Der Bürgermeister

gez. Langhard